

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 02.11.2020

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

Sitzungsvorlage Nr. 044/2020 SG

**138. Änderung des Flächennutzungsplanes Lüchow "Am Brennereiweg"**

**- Aufstellungsbeschluss -**

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>12.11.2020</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>19.11.2020</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>26.11.2020</b>

Sachverhalt mit Begründung:

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Brennereiweg“ vor. Die Änderung des bestehenden Gewerbegebietes in ein Sondergebiet „VR Handels- und Dienstleistungszentrum“ ist nötig, um die Unterbringung von genossenschaftlichen Unternehmen aus der Volksbanken- und Raiffeisengruppe der Sektoren Bank- und Finanzdienstleistungen, Agrarwirtschaft, Landtechnik, Energiehandel, Lager- und Logistik, Raiffeisenmarkt sowie ergänzende Nutzungen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 15/27, 15/250, 15/128, 15/119, 15/42, 15/41, 15/40, 15/39, 15/243, 15/246, 15/253, 15/254, 15/256, 15/257, 19/14, 19/13, 19/12, 18/3, 412/64 tlw., 41/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Lüchow.

Der Planer, Herr Dipl.-Ing. Henrik Böhme, wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten für die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Satzungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag in der nächsten Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 19. November 2020 zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein  **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:  €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:  €  
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein  
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:   
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja  
 Nein, ÜPL  €  
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:   
 Erwartete Mindereinnahme:  €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein  Ja, Höhe?  €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein  
 Ja, Sachkonto/Kostenstelle:  Höhe:  €  
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  Nein  Ja

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes Lüchow „Am Brennereiweg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 15/27, 15/250, 15/128, 15/119, 15/42, 15/41, 15/40, 15/39, 15/243, 15/246, 15/253, 15/254, 15/256, 15/257, 19/14, 19/13, 19/12, 18/3, 412/64 tlw., 41/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Lüchow.

D.SBM.

Anlage(n)

Planzeichenerklärung